



Hygienekonzept zur sportlichen Bestätigung im Rahmen der Corona-Pandemie

Der TV Munderloh v. 1921 e.V. (TVM) sieht vor, den Sportbetrieb ab dem 17.05.21 auf der Sportstätte Heidhuser Weg in Munderloh gemäß der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368) geändert durch die **Verordnung vom 25.08.2021** zuzulassen.

Hierzu gilt die folgenden verpflichtenden einzuhaltenden Regeln und Vorgaben (Hygienekonzept).

Das Konzept beruht auf den behördlichen Vorgaben Niedersachsens, des Landkreises Oldenburg und der Gemeinde Hatten sowie den Empfehlungen der Sportverbände (DOSB, DFB, NFV, Kreissportbund).

Grundsätzliches

1. Die behördlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen, des Landkreises Oldenburg und der Gemeinde Hatten sind stets zu beachten und zu befolgen.
2. Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
3. Auf der gesamten Anlage gilt der Mindestabstand von **1,50 Metern** (Ausnahmen regelt der Punkt 6)
4. Der Corona-Beauftragte vom TV Munderloh v. 1921 e.V. ist der Vorsitzende. Stellvertretend nehmen die jeweiligen Übungsleiter*innen u. Trainer*innen diese Aufgaben in ihren Trainingszeiten wahr. (Der Corona-Beauftragte ist im Wesentlichen für die Einhaltung der behördlichen Auflagen und deren Umsetzung sowie für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen zuständig.)
5. **Sofern die digitale Kontaktnachverfolgung durch Anwendung der Luca app nicht genutzt wird**, haben die jeweiligen Übungsleiter*innen u. Trainer*innen eine Liste zu führen, welche Personen mit ihren Kontaktdaten sich wann und wie lange auf der Sportanlage aufgehalten haben. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. Wer nicht in die Liste eingetragen ist, ist nicht berechtigt, sich auf der Sportanlage aufzuhalten.
Diese Listen sind anschließend in einem dafür vorgesehenen Ordner abzulegen, dieser steht in der Küche des Gemeinschaftsraumes.

Personenkreis

6. Sportliche Bestätigung **auf Grundlage der Nds. Corona-Verordnung mit der entsprechenden gültigen Allgemeinverfügung des Landkreises Oldenburg, veröffentlicht im Amtsblatt und auf der Homepage vom Landkreis Oldenburg,**

größer als 50, aber kleiner als 100 des kumulativen 7-Tage-Inzidenz-Wertes:

- In der Hans-Georg-Oetken-Halle ist die sportliche Betätigung nur Personen nach der 3G-Regelung gestattet, d. h. Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete.
- draußen keine Beschränkungen

kleiner als 50 des kumulativen 7-Tage-Inzidenz-Wertes:

- keine Beschränkungen



Nutzung

7. Jede*r Sportler*in soll sich vor Aufnahme seiner/ihrer Sportart die Hände desinfizieren. Es stehen für jeden Sportplatz mobile Desinfektionsspender zur Verfügung.
8. Die Toilettenräume können unter folgenden Voraussetzungen genutzt werden:
 - a. ein Mund-Nasen-Schutz wird getragen.
 - b. Toiletten sind mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet.
9. Im Fall der Nutzung von Übungsmaterial ist dieses unter Einhaltung des Abstandes von 1,50 Meter bzw. mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aus den Geräteraum zu holen. Nach der Nutzung wird das Material desinfiziert und unter Einhaltung des Mindestabstandes (1,50 Meter) bzw. mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zurück in den jeweiligen Geräteraum gebracht.
10. Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Nach jeder Sparteinheit sind die jeweiligen Übungsleiter*innen und Trainer*innen verantwortlich für die Wischdesinfektion der Kontaktflächen in den Toiletten und der zu nutzenden Eingangstür.

Sportstätte

11. Das Vereinsheim ist für feste Gruppen von max. 25 Personen geöffnet. Dabei ist zu beachten, dass eine Registrierung mit der luca app erfolgt und Maskenpflicht für die Toilettennutzung besteht!
12. Der TVM teilt seine Sportanlage wie folgt ein:
 - a. Die Sportler*innen, die die Kabinen 1 und 2 nutzen, benutzen ausschließlich die Toilette im Schiedsrichterraum über den Mitteleingang (hier auch Ein- und Ausgang des Vereinsheims)
 - b. Die Sportler*innen, die die Kabine 3 und 4 nutzen (hierzu gehört auch der Boule-Platz), benutzen den Hintereingang als Ein- und Ausgang und hier ausschließlich die hierzu gehört auch der Boule-Platz), benutzen den Hintereingang als Ein- und Ausgang und hier ausschließlich die „Herrentoilette“.
 - c. Zuschauer*innen folgend der Beschilderung zu den Plätzen und benutzen die „Damentoilette“.

Schlussbestimmung

13. Den im jeweiligen Eingangsbereich der Plätze angebrachten und in der Schautafel aushängenden allgemeinen Hinweisen bezüglich der Verhaltensweisen unter den derzeitigen Bedingungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
14. Im Falle eines Unfalls/ einer Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruckmassage durchgeführt und auf die Beatmung verzichtet.

Wir möchten Euch eindringlich im Rahmen des Gemeinwohles bitten, diese Regeln einzuhalten. Ein Verstoß dagegen kann zur Folge haben, dass die komplette Sportanlage für alle Sportler*innen geschlossen wird.